

Personalzertifizierung: PersCert TÜV Bereich QM ist eine unparteiische, d.h. insbesondere vom Schulungsträger unabhängige, gem. ISO/IEC 17024 akkreditierte Stelle zur Prüfung von Personen.



Qualitätsbeauftragte/r (TÜV)

Prüfungsinhalte

Die Prüfung umfasst folgende Themengebiete:

Aufbau eines QM-Systems:

Grundlagen des Qualitätsmanagements, QM-Grundsätze, DIN EN ISO 9000 ff, Prozesse im QM

Organisation der Qualitätstätigkeiten und Auditierung:

Organisation und Koordination, Messung, Prüfung, Überwachung von Prozessen und Produkten/Qualitätsprüfungen, Grundsätzliches zur Lenkung von Fehlern
Akkreditierung, Zertifizierung, Auditierung, Kommunikation

Prüfungsmodalitäten

Zeit: 90 min., schriftlich: 45 Fragen Multiple-Choice, Mehrfachnennung,

Bestanden, wenn mind. 27 Fragen (60%) richtig beantwortet sind.

Als Hilfsmittel sind schriftliche Unterlagen (in Papierform) zugelassen.

Bei Nichtbestehen muss die gesamte Prüfung wiederholt werden. Es sind höchstens zwei Wiederholungen möglich. Die Prüfungsgebühr beträgt je Prüfung € 310,- zzgl MWSt. = € 368.90

Voraussetzungen zur Prüfung

Teilnahme am Lehrgang Qualitätsbeauftragte/r TÜV

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat als Prüfbescheinigung
Qualitätsbeauftragte/r (TÜV) (zeitlich unbegrenzt).

Voraussetzungen zur Zertifizierung (zusätzliches Personenzertifikat mit DAkkS-Logo)

- die Antragstellung auf Erstzertifizierung muss vor dem Ablegen der Prüfung erfolgen
- Teilnahmenachweis des Lehrgangs Qualitätsbeauftragte/r (TÜV)
- bestandene Prüfung in Präsenz als Qualitätsbeauftragte/r (TÜV)
- abgeschlossene Berufsausbildung oder 5 Jahre Vollzeittätigkeit
- 1 Jahr Berufserfahrung mit qualitätsbezogenen Tätigkeiten in einer Vollzeittätigkeit

Die Zertifizierungsgebühr für 3 Jahre beträgt € 200,- zzgl. MwSt. = € 238

Die Gebühr wird mit der Antragstellung fällig. Das Ausstellen des zusätzlichen akkreditierten Zertifikates setzt eine positive Zertifizierungsentscheidung voraus. Dafür müssen alle Voraussetzungen erfüllt und nachgewiesen sein.

Die Zertifizierung ist innerhalb von 18 Monaten nach der Prüfung möglich.

Überwachung/Rezertifizierung

Das Personen-Zertifikat hat eine Gültigkeit von 3 Jahren (ab Prüfungstermin). Eine Überwachung entfällt. Nach Ablauf der 3 Jahre bzw. nach einer Unterbrechung der Tätigkeit von mehr als 6 Monaten ist eine entgeltpflichtige Rezertifizierung erforderlich. Verbindlich sind die Bedingungen des Leitfadens zur Zertifizierung von Qualitätsfachpersonal, der zum Zeitpunkt der Rezertifizierung gültig ist.